



VERBAND WASSERGESCHÄDIGTER HAUS- UND GRUNDEIGENTÜMER e.V.
Gemeinnütziger Verbraucherschutzverband

An den
VWHG e.V.
Verband Wassergeschädigter Haus-
und Grundeigentümer e.V.
Hammer Landstr. 51
41460 Neuss

Auftrag für eine [BWU – Bestand]

Bemessungswasserstanduntersuchung für Ein- und Zwei
familienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser

Der Auftraggeber/Bauherr/Entwurfsverfasser ist Mitglied des (VWHG e.V.) Verband
Wassergeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V.

A. Auftraggeber / Bauherr (bitte vollständige Anschrift)

Name:	
Straße:	
Haus Nr.:	
PLZ	
Ort:	
Telefon:	

B. Planer / Entwurfsverfasser

Architekt	
Straße:	
Haus Nr.:	
PLZ	
Ort:	
Telefon:	
Fax:	
mobil:	
e-mail	
versichert bei:	

C. Angaben zum Bauvorhaben

Objekt:	<input type="radio"/> EFH <input type="radio"/> DHH <input type="radio"/> RH (bitte zutreffendes ankreuzen)
PLZ:	
Ort:	
Straße:	
Haus Nr.:	
Gemarkung	
Flur:	
Flurstück Nr.:	
Bauwerk soll unterkellert werden?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein (bitte zutreffendes ankreuzen)
Geschosszahl (ohne Keller)	
Bestehen unmittelbar angrenzende Bebauungen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

D. Vertragsumfang

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des VWHG e.V. habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Leistungen der BWU-Neubau sind in der Leistungsbeschreibung erläutert. Der Leistungsumfang sowie die AGB´s sind vertraglicher Bestandteil dieser Bestellung.

Mit nachfolgender Unterschrift beauftrage/n ich/wir den VWHG e.V. mit der Durchführung einer BWU-Bestand (Bemessungswasserstanduntersuchung) zum Nettopreis von 399,00 €, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19%, dies entspricht 75,81 € und einem Bruttopreis in Höhe von 474,81 €.

Die anfallenden individuellen Kosten für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, sowie die Kosten der individuell anfallenden Gebührenbescheide werden dem vorgenannten Betrag hinzugerechnet.

Der Unterzeichner ermächtigt den VWHG e.V., dem Planer Auskünfte und Erklärungen aus der BWU-Bestand zu geben.

Die Rechnungsbetrag ist ohne Abzug sofort nach Rechnungseingang, spätestens jedoch nach 14 Tagen fällig. Das Gutachten und sämtliche Leistungen bleiben bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum des VWHG e.V. und dürfen bis zur Rechnungsbegleichung in keiner Form weitergegeben oder verwendet werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift Bauherr/Auftraggeber
(bei Eheleuten beide Unterschriften)